

# BAZG merkblatt\_betreffendleichtesattelschlepper vom 1. Januar 2022

Bazg, 2022-01-01, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bazg\\_merkblatt\\_betreffendleichtesattelschlepper](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bazg_merkblatt_betreffendleichtesattelschlepper)

FR: BAZG merkblatt\_betreffendleichtesattelschlepper du 1 janvier 2022

IT: BAZG merkblatt\_betreffendleichtesattelschlepper del 1 gennaio 2022

## Volltext

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG  
Direktionsbereich Grundlagen 1/2 BAZG, Verkehrsabgaben, 3003 Bern [www.lsva.ch](http://www.lsva.ch)  
LSVA; Merkblatt «leichte Sattelschlepper» 1 Einbaupflicht LSVA-Erfassungsgerät Für den  
Einbau eines LSVA-Erfassungsgerätes ist folgendes Schema massgebend:  
Gesamtzugsgewicht abzüglich Leergewicht Sattelschlepper max. 3,5 t Sattelschlepper nur  
zum Ziehen von: ■Sattelwohn-, ■Sattelpersonentransport- ■oder anderen, der  
Schwerverkehrsabgabe nicht unterliegenden Sattelanhängern Einbaupflicht LSVA-  
Erfassungsgerät Gesamtgewicht des Sattelanhängers oder max. Gesamtzugsgewicht  
(tieferes Gewicht) Abgabefrei keine Einbaupflicht LSVA- Erfassungsgerät Spezieller  
Vermerk im Fahrzeugausweis notwendig: «Es dürfen nur Sattelwohn-,  
Sattelpersonentransport- oder andere der Schwerverkehrs- abgabe nicht unterliegende  
Sattelanhänger gezogen werden.» Sattelwohnhänger unterliegen der pauschalen  
Abgabe. nein ja nein ja 2 LSVA und Autobahnvignette (Nationalstrassenabgabe) Die  
nachstehenden Fahrzeuge benötigen keine Autobahnvignette: • Leichte Sattelschlepper, die  
mit einem LSVA-Erfassungsgerät ausgerüstet sind, auch wenn nur solo unterwegs. (Artikel  
15 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung vom 6. März 2000 über eine leistungsabhängige  
Schwerverkehrsabgabe SVAV, SR 641.811: «leichte Sattelschlepper, die zum Ziehen von  
der Abgabe unterliegenden Transportanhängern zugelassen sind»). Januar 2022

LSVA; Merkblatt «leichte Sattelschlepper» 2/2 • Leichte Sattelschlepper, welche aufgrund  
eines Fahrzeugausweiseintrags nur zum Zie- hen eines der pauschalen  
Schwerverkehrsabgabe unterliegenden Sattelanhängers be- rechtigt sind. Weiterhin der  
Nationalstrassenabgabe unterliegen jedoch Anhänger mit einem Gesamtge- wicht bis 3,5 t,  
welche von leichten Sattelschleppern gezogen werden. 3 Berechnungsbeispiele des  
massgebendes LSVA-Gewichtes Fahrzeug Massgebendes Gewicht (Gewicht LSVA)  
Leergewicht Sattelschlepper: Gesamtgewicht Sattelschlepper:

2,5 t

3,5 t ohne Sattelanhänger Gewicht LSVA nicht abgabepflichtig Leergewicht  
Sattelschlepper: Gesamtgewicht Sattelschlepper: Gesamtzugsgewicht:

2,5 t

3,5 t

6.0 t mit Sattelanhänger Gewicht LSVA nicht abgabepflichtig keine Einbaupflicht  
Autobahnvignette Leergewicht Sattelschlepper: Gesamtgewicht Sattelschlepper:  
Gesamtzugsgewicht: Gesamtgewicht Sattelanhänger:

2,7 t

3,5 t

7,5 t

12,0 t mit Sattelanhängen Gewicht LSVA

7.5 t Leergewicht Sattelschlepper: Gesamtgewicht Sattelschlepper: Gesamtzuggewicht:  
Gesamtgewicht Sattelanhängen:

2,6 t

3,5 t

10,0 t

8,0 t mit Sattelanhängen Gewicht LSVA

8.0 t

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.